Amt für Schule, 20.08.2023, 29 18 2
400.231, VA/JT

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder

- **des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.08.2023 -** öffentlich und
- **des Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 07.09.2023** - öffentlich

Thema:

Umsetzung der Digitalstrategie Schule; hier:

- Ausstattung von Schülerinnen und Schüler (SuS) mit mobilen Endgeräte inkl. Zubehör
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien nach Bielefelder Klassenzimmerstandard

Information der Verwaltung:

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit mobilen Endgeräten und Zubehör

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2022, wurde die Verwaltung in Ergänzung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld (Ds-Nr. 4047/2020-2025) im Dezember 2022 beauftragt, die SuS der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör (hier: Stift, Hülle/Tastatur) im Verhältnis 1:1 auszustatten (Drucksachen-Nr. 5251/2020-2025).

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld wurde den Schulen per eMail am 16.08.2022 übersandt und in der Folge jeder Schule auch in der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Am 01.06.2023 wurden die Schulen im Rahmen des 1. Newsletters 2023 auf Seite 2 erneut darüber informiert, dass die digitale Ausstattung für Schülerinnen und Schüler auch das in der Digitalstrategie vorgesehene Zubehör (Stifte und Cover) umfasst und vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Der Newsletter wurde am genannten Tag per eMail allen Schulen übermittelt.

Die Umsetzung der 1:1-Ausstattung erfolgt, aufgrund der Vielzahl der zu beschaffenden Geräte und den damit einhergehenden organisatorischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in jährlichen Etappen. In einem ersten Schritt wird ein Ausstattungsverhältnis von mindestens 1:2 an allen Schulen umgesetzt, um im zweiten Schritt die Vollausstattung der einzelnen Schulen sicherzustellen. Der jeweilige Rollout erfolgt dabei nach Schulsozialindex des Landes Nordrhein-Westfalen und innerhalb dessen nach Schülerzahlen. Die Vollausstattung soll mit Abschluss des Schuljahres 2025/26 erreicht werden.

Für die Ausstattung der Schulen im laufenden Schuljahr hat die Verwaltung im Frühjahr mit dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages die Voraussetzungen geschaffen, sodass nunmehr für die erste Ausstattungsetappe 8.000 Geräte nebst Zubehör abgerufen wurden, die nach Lieferung registriert und inventarisiert werden, mit der benötigten Software sowie einem MobileDeviceManagement (MDM) versehen und anschließend den Schulen für die Ausleihe an SuS zur Verfügung gestellt werden.

Für die bereits in den Schulen vorhandenen mobilen Endgeräte soll aus Gründen der Nachhaltigkeit

und Wirtschaftlichkeit eine bedarfsabhängige Ausstattung mit Zubehör erfolgen. Bei der in den Schulen schon vorhandenen Ausstattung handelt es sich um mobile Endgeräte verschiedener Generationen, die über Förderprogramme und teilweise auch aus städt. Haushaltsmitteln beschafft wurden.

Aufgrund der nicht durchgängigen Kompatibilität des Zubehörs mit aktuellen und zukünftigen Gerätegenerationen, wird die Verwaltung mittels Abfrage in den Schulen feststellen, für welche Gerätegeneration es in welcher Art und in welchem Umfang zusätzlicher Ausstattung bedarf.

Diese konkreten Bedarfe sollen im Rahmen der turnusmäßigen Jahresgespräche zum Medienentwicklungsplan im September abgefragt werden. Eine entsprechende Beschaffung des benötigten Zubehörs erfolgt dann zeitnah im Anschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vergaberegelungen. Die bisher dem Amt für Schule benannten Bedarfe (ca. 7.500 Stifte) sind bereits in der Beschaffung, werden nach Lieferung ebenfalls registriert und inventarisiert und anschließend den Schulen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Ausstattung der schulischen Unterrichtsräume mit Präsentationsmedien nach Bielefelder Klassenzimmerstandard

Der Bielefelder Klassenzimmerstandard nach Digitalstrategie umfasst -neben der Verkabelung- auch die Ausstattung der schulischen Räumlichkeiten mit einem Präsentationsmedium (Display oder Kurzdistanzbeamer inklusive Soundanlage), einer Streaming Box, die eine kabellose Übertragung von Inhalten vom Endgerät auf das Präsentationsmedium ermöglicht, und einer Tablet-Halterung für die Lehrkraft (s. Digitalstrategie; hier: Handlungsempfehlung Kapitel 2.1). Dieser Ausstattungsstandard für die Bielefelder Schulen wird durch Mittel des DigitalPakt Schule bereitgestellt. Insgesamt waren dabei ca. 2.900 Räume auszustatten.

Äquivalent dazu wurden für Vor- und Nachbereitung von Unterricht sowie schulorganisatorische Abläufe auch Lehrerzimmer mit Präsentationsmedien (Display bzw. Beamer, Streamingbox und Halterung) ausgestattet.

Die Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Lediglich an einer Schule werden die Geräte auf eigenen Wunsch in den kommenden Herbstferien ausgerollt.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist eine einheitliche, zeitgerechte und zukunftsfähige Ausstattung an den Schulen gewährleistet, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Präsentationsmedien vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW erleichtert und gleichzeitig für Schule und Schulträger einen leistbaren Support ermöglicht.

Das Projekt war in der Umsetzung auf 18 Monate angelegt. Der kalkulierte Zeitrahmen wurde eingehalten.

Die Kosten der Ausstattung belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt (exclusive einzelner Nacharbeiten) auf 3,2 Mio. €, wovon 90 % über Fördermittel des DigitalPakts abgedeckt werden und 10% aus städt. Mitteln zu decken waren, die über die Bildungspauschale refinanziert werden konnten.

i.A.

Beckmann
Amtsleitung